



Fachberatung zur Anerkennung im Ausland erworbener Berufsqualifikationen

Die Volkshochschule Köln bietet im Rahmen des Förderprogramms „Beratung zur beruflichen Entwicklung“ auch die „Fachberatung zur Anerkennung im Ausland erworbener Berufsqualifikationen“ an.

Bei folgenden Fragestellungen und Anliegen können unsere qualifizierten Beraterinnen und Berater Ihnen weiterhelfen:

- | Ich möchte wissen, ob meine im Ausland erworbenen Berufsqualifikationen anerkannt werden.
- | Ich möchte mich informieren, welche Anerkennungsstelle für mich zuständig ist.
- | Ich benötige Unterstützung beim Antrag für das Anerkennungsverfahren.
- | Ich habe bereits einen Anerkennungsbescheid erhalten und verstehe ihn nicht richtig.
- | Ich habe eine Teilanerkennung erhalten und suche nun die passenden Angebote für eine Nachqualifizierung.

Die Beratung kann bis zu neun Zeitstunden umfassen und ist für Sie kostenfrei.

Wer kann die Beratung in Anspruch nehmen?

- | Sie wohnen oder arbeiten in NRW.
- | Sie haben im Ausland bereits berufliche Qualifikationen erworben.

Auch Geflüchtete können die Beratung unabhängig von ihrem Aufenthaltsstatus in Anspruch nehmen.

Weitere Informationen finden Sie hier:
www.weiterbildungsberatung.nrw

Mit finanzieller Unterstützung des Landes Nordrhein-Westfalen und des Europäischen Sozialfonds



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Sozialfonds



Ministerium für Arbeit,
Gesundheit und Soziales
des Landes Nordrhein-Westfalen



Terminvereinbarung und Information

Charlotte Bijerch
Volkshochschule Köln
Im Mediapark 7
50670 Köln
Telefon: 0221 221 23999
E-Mail: berufliche-beratung@stadt-koeln.de

Dorothea Atmer
Volkshochschule Köln
Im Mediapark 7
50670 Köln
Telefon: 0221 221 31452
E-Mail: berufliche-beratung@stadt-koeln.de

Impressum:



Die Oberbürgermeisterin

Amt für Weiterbildung
Volkshochschule

Im Mediapark 7
50670 Köln

Telefon: 0221 221 25990
Telefax: 0221 221 6569007
E-Mail: vhs@stadt-koeln.de

Internet: www.vhs-koeln.de

Unsere Angebote zur Beruflichen Beratung



Unsere Angebote
zur Beruflichen Beratung

| Bildungsprämie

Wir beraten Sie gerne, wie Sie die Bildungsprämie zur Förderung Ihrer beruflichen Weiterbildung einsetzen können.

Ihr Vorteil: Die Förderung umfasst 50 % der Kosten Ihrer beruflichen Weiterbildung – bis maximal 500 Euro.

Wer kann eine Bildungsprämie beantragen?

| Ihr zu versteuerndes Jahreseinkommen beträgt maximal 20.000 Euro (steuerlich einzeln veranlagt) bzw. 40.000 Euro (steuerlich gemeinsam veranlagt).

| Sie sind durchschnittlich mindestens 15 Stunden pro Woche erwerbstätig oder befinden sich in Eltern- oder Pflegezeit.

Pro Kalenderjahr kann eine Bildungsprämie beantragt werden.



Weitere Informationen finden Sie hier:
www.bildungspraemie.de

Die Bildungsprämie wird aus Mitteln des Bundesministeriums für Bildung und Forschung und aus dem Europäischen Sozialfonds der Europäischen Union gefördert.

| Bildungsscheck NRW

Der Bildungsscheck NRW fördert ebenfalls die Teilnahme an beruflichen Weiterbildungen.

Ihr Vorteil: Die Förderung umfasst 50 % der Kosten Ihrer beruflichen Weiterbildung – bis maximal 500 Euro.

Individueller Bildungsscheck:

Die verbleibenden Kosten für die Weiterbildung werden von Ihnen selbst übernommen.

Wer kann einen individuellen Bildungsscheck beantragen?

| Ihr zu versteuerndes Jahreseinkommen beträgt mehr als 20.000 Euro und maximal 40.000 Euro (steuerlich einzeln veranlagt) bzw. mehr als 40.000 Euro und maximal 80.000 Euro (steuerlich gemeinsam veranlagt).

| Ihr Wohnsitz liegt in NRW.

Pro Kalenderjahr können Sie einen individuellen **BILDUNGS**SCHÉCK erhalten.

Betrieblicher Bildungsscheck:

Das Unternehmen übernimmt die verbleibenden Kosten für die berufliche Weiterbildung seiner Beschäftigten.

Welche Unternehmen können betriebliche Bildungsschecks für ihre Beschäftigten beantragen?

| Das Unternehmen mit Arbeitsstätte in NRW hat weniger als 250 Beschäftigte (Vollzeitäquivalente).

Pro Kalenderjahr kann das Unternehmen bis zu zehn Bildungsschecks für seine Beschäftigten erhalten.

Weitere Informationen finden Sie hier:
www.weiterbildungsberatung.nrw.de

Mit finanzieller Unterstützung des Landes Nordrhein-Westfalen und des Europäischen Sozialfonds

| Beratung zur beruflichen Entwicklung

Viele Menschen durchlaufen während ihres Erwerbslebens verschiedene Stationen. Sie übernehmen innerhalb eines Unternehmens neue Aufgaben oder wechseln den Arbeitgeber und möglicherweise auch die Branche.

Vor allem in solchen Situationen des Umbruchs stellen sich Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer oder auch Berufsrückkehrende häufig viele Fragen und haben einen Bedarf an Information und Beratung.

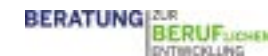
Mit unseren erfahrenen Beraterinnen und Beratern, die vom Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales in NRW akkreditiert sind, können Sie

| Ihre berufliche Situation besprechen,
| Wünsche nach Veränderung und individuelle berufliche Ziele formulieren und
| gemeinsam erarbeiten, wie Sie diese umsetzen können.

Bis zu neun Zeitstunden stehen Ihnen hierfür kostenfrei zur Verfügung.

Wer kann die Beratung in Anspruch nehmen?

| Sie wohnen oder arbeiten in NRW.



Weitere Informationen finden Sie hier:
www.weiterbildungsberatung.nrw

Mit finanzieller Unterstützung des Landes Nordrhein-Westfalen und des Europäischen Sozialfonds